



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
2. Dezember 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 129

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. November 2015

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/70/L.9 und Add.1)]

70/11. Untersuchung der Bedingungen und Umstände, die zum tragischen Tod Dag Hammarskjölds und seiner Begleiter führten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 1759 (XVII) vom 26. Oktober 1962 und 69/246 vom 29. Dezember 2014,

unter Hervorhebung der gemeinsamen Verantwortung, der ganzen Wahrheit betreffend die Bedingungen und Umstände, die zum tragischen Tod Dag Hammarskjölds und seiner Begleiter führten, nachzugehen,

in der Erkenntnis, dass weitere Untersuchungen oder Ermittlungen notwendig wären, um den Sachverhalt endgültig zu klären,

mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die anhaltende Entschlossenheit des Generalsekretärs, in diesem Zusammenhang nach der Wahrheit zu suchen,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 2. Juli 2015 an den Präsidenten der Generalversammlung, in dem er den Bericht der Unabhängigen Sachverständigengruppe nach Versammlungsresolution 69/246 sowie seine Einschätzung zum weiteren Vorgehen übermittelte¹,

unter Begrüßung des Berichts der Unabhängigen Sachverständigengruppe und in Anerkennung der Beiträge von Mitgliedstaaten zur Arbeit der Unabhängigen Sachverständigengruppe,

unter Begrüßung der Fortschritte der Unabhängigen Sachverständigengruppe, insbesondere bei der Befragung von Zeugen der Endphase des Fluges SE-BDY und bei der Prüfung der neuen Informationen, die von der Juristenkommission zur Untersuchung des Todes von Dag Hammarskjöld übermittelt wurden² und von Mitgliedstaaten und aus anderen Quellen stammen, sowie bei der Bewertung ihrer Beweiskraft,

insbesondere *Kenntnis nehmend* von neuen Informationen, die nach Auffassung der Unabhängigen Sachverständigengruppe mäßige Beweiskraft besitzen, in Bezug auf die

¹ A/70/132.

² A/68/800, Anlage.



Hypothese eines Angriffs aus der Luft oder einer anderen Einwirkung als mögliche Absturzursache oder -ursachen,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den noch offenen Informationensuchen der Unabhängigen Sachverständigengruppe nach Resolution 69/246 der Generalversammlung an Mitgliedstaaten nachzugehen und zu sondieren, inwieweit eine zentrale Archivsammlung oder ein anderer ganzheitlicher Mechanismus eingerichtet werden kann, im Einklang mit den Empfehlungen der Unabhängigen Sachverständigengruppe¹;

2. *fordert* alle Mitgliedstaaten, insbesondere die in dem Bericht der Unabhängigen Sachverständigengruppe¹ angesprochenen, *nachdrücklich auf*, alle in ihrem Besitz befindlichen sachdienlichen Unterlagen freizugeben und dem Generalsekretär alle sachdienlichen Informationen zu übermitteln, die mit dem Tod Dag Hammarskjölds und seiner Begleiter zu tun haben;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung vor dem Ende ihrer siebenzigsten Tagung über etwaige weitere Fortschritte zu unterrichten;

4. *beschließt*, den Punkt „Untersuchung der Bedingungen und Umstände, die zum tragischen Tod Dag Hammarskjölds und seiner Begleiter führten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

58. Plenarsitzung
19. November 2015
